



Brüssel, den 3. Februar 2023  
(OR. en)

6056/23

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2019/0257(NLE)**

AVIATION 18  
RELEX 144  
USA 10  
N 8  
ISL 9

## VORSCHLAG

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 3. Februar 2023

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2023) 51 final

Betr.: Geänderter Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung - im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zur Änderung des am 25. und 30. April 2007 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten in der Fassung des von den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten am 24. Juni 2010 anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union unterzeichneten Protokolls zur Änderung des am 25. und 30. April 2007 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 51 final.

Anl.: COM(2023) 51 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 3.2.2023  
COM(2023) 51 final

2019/0257 (NLE)

Geänderter Vorschlag für einen

**BESCHLUSS DES RATES**

**über die Unterzeichnung - im Namen der Europäischen  
Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zur Änderung des am 25. und  
30. April 2007 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten  
Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten in  
der Fassung des von den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union  
und ihren Mitgliedstaaten am 24. Juni 2010 anlässlich des Beitritts der Republik  
Kroatien zur Europäischen Union unterzeichneten Protokolls zur Änderung des am  
25. und 30. April 2007 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den  
Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft und ihren  
Mitgliedstaaten**

DE

DE

## **BEGRÜNDUNG**

Die Kommission hat am 14. November 2019, gestützt auf Artikel 218 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 6 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Beitreitsakte, einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vorgelegt, mit dem die Unterzeichnung eines Protokolls zur Änderung des Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union genehmigt wird<sup>1</sup>.

Aufgrund des Ablaufs des Übergangszeitraums für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 31. Dezember 2020 wurden zur Streichung der Bezugnahmen auf das Vereinigte Königreich aus dem Protokoll Änderungen des Protokolls erforderlich. Die Kommission hat daher mit den Vereinigten Staaten die zu diesem Zweck erforderlichen Änderungen ausgehandelt. Die Delegationen, die die Kommission und die Vereinigten Staaten vertreten, haben die Änderungen vereinbart.

Darüber hinaus ist es erforderlich, Artikel 2 des vorgeschlagenen Beschlusses des Rates zu ändern, um die Einhaltung der in den Verträgen vorgesehenen Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Organen und insbesondere des in Artikel 17 des Vertrags über die Europäische Union festgelegten Vorrechts der Kommission, die Union nach außen zu vertreten, zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen legt die Kommission den vorliegenden geänderten Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Genehmigung der Unterzeichnung des Protokolls vor.

---

<sup>1</sup>

[COM/2019/584 final](#)

Geänderter Vorschlag für einen

## **BESCHLUSS DES RATES**

**über die Unterzeichnung - im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zur Änderung des am 25. und 30. April 2007 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten in der Fassung des von den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten am 24. Juni 2010 anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union unterzeichneten Protokolls zur Änderung des am 25. und 30. April 2007 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 100 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Kroatiens, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 2 Unterabsatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Kommission hat gemäß dem Beschluss 13351/12 des Rates vom 14. September 2012, mit dem sie zur Aufnahme entsprechender Verhandlungen ermächtigt wurde, ein Protokoll zur Änderung des am 25. und 30. April 2007 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten in der Fassung des von den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten am 24. Juni 2010 anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union unterzeichneten Protokolls zur Änderung des am 25. und 30. April 2007 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten (im Folgenden das „Protokoll“) ausgehandelt.
- (2) Die Verhandlungen wurden mit der Paraphierung des Protokolls am 8. März 2019 erfolgreich abgeschlossen.
- (3) Das Protokoll sollte gemäß Artikel 4 des Protokolls vorbehaltlich seines späteren Abschlusses von der Union und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet und vorläufig angewendet werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Die Unterzeichnung des Protokolls zur Änderung des am 25. und 30. April 2007 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten in der Fassung des von den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten am 24. Juni 2010 anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union unterzeichneten Protokolls zur Änderung des am 25. und 30. April 2007 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten (im Folgenden das „Protokoll“) wird im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten vorbehaltlich des Abschlusses des Protokolls genehmigt.

Der Wortlaut des Protokolls ist diesem Beschluss beigefügt.

*Artikel 2*

Vorbehaltlich des Abschlusses des Protokolls im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten stellt das Generalsekretariat des Rates die zu seiner Unterzeichnung erforderliche Bevollmächtigungsurkunde für die von der Kommission benannte(n) Person(en) aus.

*Artikel 3*

Bis zu seinem Inkrafttreten wird das Protokoll gemäß Artikel 4 des Protokolls vorläufig von der Union und ihren Mitgliedstaaten angewendet.

*Artikel 4*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates  
Der Präsident /// Die Präsidentin*